

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
1	Stadt Luckenwalde, Kämmerei, Markt 10, 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Mail, Unterlagen im Intranet	17.07.2015 (per Mail)			
2	Stadt Luckenwalde Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung Markt 10 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Mail, Unterlagen im Intranet	17.07.2015 (per Mail)			
3	Stadt Luckenwalde Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Markt 10 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Mail, Unterlagen im Intranet	17.07.2015 (per Mail)			
4	Stadt Luckenwalde, Kämmerei Markt 10, 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Mail, Unterlagen im Intranet	17.07.2015 (per Mail)			
5	Stadt Luckenwalde Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung Markt 10 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Mail, Unterlagen im Intranet	17.07.2015 (per Mail)			
6	Stadt Luckenwalde Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Markt 10 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Mail, Unterlagen im Intranet	17.07.2015 (per Mail)			

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
7	Stadt Luckenwalde Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt Markt 10 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Mail, Unterlagen im Intranet	17.07.2015 (per Mail)			
8	Landesamt für Arbeitsschutz Regionalbereich West Max-Eyth-Straße 22 14469 Potsdam	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015			
9	Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Müllroser Chaussee 54 15236 Frankfurt (Oder)	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015			
10	Landesbetrieb Forst Brandenburg Oberförsterei Baruth Ernst-Thälmann-Platz 3a 15387 Baruth / Mark	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015	01.09.15	Der Bebauungsplan berührt forstliche Belange. Er betrifft u.a. Flächen, die gemäß § 2 (1, 2) des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) der Nutzungsart „Wald“ entsprechen. Die Waldflächen sind im beiliegenden Luftbildauszug flächig rot dargestellt. Es handelt sich um einen nördlichen und einen südlichen Teilbereich, welche zusammen 0,785 ha groß sind. Die Waldflächen überschneiden gemäß dem Nutzungskonzept Teilbereiche der privaten Grünfläche und des eingeschränkten Gewerbegebietes. Insofern bei der Fortführung der Planung die	Wird teilweise berücksichtigt. Die Flächen, die der Nutzungsart „Wald“ entsprechen, sind aufgrund der aktuellen örtlichen Vermessung in der Planunterlage dargestellt. Diese Vermessung erfolgte im Maßstab 1:500 und ist wesentlich genauer und aktueller als die schematisch im beigelegten Luftbildauszug flächig rot hinterlegten Flächen. Alle vermessenen Waldflächen werden im Bebauungsplan als solche festgesetzt. Wie in der Stellungnahme angeregt, wird auf die Festset-

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					<p>Umwandlung von Waldflächen in andere Nutzungsarten vorgesehen ist, ist ein Verwaltungsverfahren nach § 8 LWaldG für die betroffenen Flächen durchzuführen. Die Umwandlung kann entweder im Zuge der forstrechtlichen Qualifizierung des B-Planes geregelt werden oder im Zuge von Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Aktuell unterliegen die im Luftbildauszug dargestellten Waldflächen folgenden Waldfunktionen: Erholungswald, Sichtschutzwald und Wirtschaftswald. Für die Feststellung des Verhältnisses von Eingriff zu Ausgleich/Ersatz hat das zur Folge, dass die Eingriffsfläche in ihrer 2,5-fachen Größe auszugleichen ist. Dabei ist die Grundkompensation von 1:1 als Erstaufforstung zu erbringen. Die darüber hinaus zu leistende Kompensationsfläche von 1:1,5 kann als waldverbessernde Maßnahme, wie z.B. Voranbau, erbracht werden.</p> <p>Unter Beachtung der aufgeführten forstrechtlichen Belange bestehen gegen die Fortführung der Planung keine Bedenken.</p>	<p>zung von privaten Grünflächen zugunsten von Flächen für Wald verzichtet.</p>
11	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet +	16.07.2015	31.08.15	<p><u>Naturschutz:</u> Gemäß § 1 der Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutz-</p>	Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan.

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
	Regionalabteilung Süd Postfach 60 10 61 14410 Potsdam	3 x Papier			behörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 ist die untere Naturschutzbehörde (uNB) zuständig für die Durchführung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) und der auf ihrer Grundlage erlassenen Rechtsvorschriften. Im weiteren Verfahren sind die erforderlichen Abstimmungen zum Naturschutz mit der uNB des Landkreises Teltow-Fläming zu führen.	
					<u>Immissionsschutz:</u> Die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes mit der Zulässigkeit von nur nicht wesentlich störenden Anlagen und Betrieben wird befürwortet. Infolge von Erweiterungen der Gewerbebetriebe bzw. der Versorgungseinrichtungen sind schädliche Geräuschimmissionen und Luftverunreinigungen an den südlich und westlich gelegenen Wohnbebauungen nicht auszuschließen. Zur Vermeidung von Konflikten sind im weiteren Planverfahren die Auswirkungen der im Plangebiet vorgesehenen Betriebserweiterun-	Wird bereits berücksichtigt. Durch die Beschränkung auf Gewerbebetriebe, die nicht wesentlich stören, sind vom Störungsgrad nur Betriebe zulässig, die auch in Mischgebieten gemäß § 6 BauGB zulässig wären. Da in Mischgebieten das Wohnen allgemein zulässig ist, können bereits durch diese Einschränkung negative Auswirkungen auf die sich in relativer Plangebietsnähe befindlichen Wohnnutzungen ausgeschlossen werden.

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					gen auf die bestehenden Wohnbebauungen und ggf. notwendige Schutzmaßnahmen in der Begründung zum Bebauungsplan darzustellen.	
					<p><u>Wasserbewirtschaftung, Hydrologie:</u> Es befinden sich im Plangebiet keine Grund- bzw. Oberflächenwassermessstellen des Landesmessnetzes. Sollten dennoch Pegel (z.B. Grundwasserbeobachtungsrohre) vorhanden sein, wäre eine erneute Anfrage zur Verfahrensweise an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV), Referat RW 5, zu richten. Die Versiegelung der Bebauungsflächen sollte auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt werden, um die Grundwasserneubildung möglichst wenig zu beeinträchtigen. Das gesamte anfallende Niederschlagswasser sollte unter Beachtung des § 54 Abs. 4 Satz 1 BbgWG zur Grundwasserneubildung genutzt und zur Versickerung gebracht werden.</p>	<p>Wird bereits berücksichtigt. Die Verbringung von Niederschlagswasser erfolgt beim baulichen Bestand bereits auf den Grundstücken. Weiterhin ist, gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Luckenwalde über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.12.2002, Niederschlagswasser dort, wo eine Verunreinigung des Grundwassers auszuschließen ist und sonstige Belange nicht entgegenstehen, zu versickern. Vorrang vor der Ableitung hat hierbei immer die dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück.</p>
					<p><u>Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiete:</u></p>	<p>Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Der zuständige Gewässer-</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					Die Belange des Referates RW6 hinsichtlich wasserwirtschaftlicher Anlagen, Hochwasserschutz und Überschwemmungsgebiete sowie Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung des Landes werden beim Bebauungsplan nicht berührt. Nordöstlich des B-Planes befindet sich der Kreuzfeldgraben, ein Gewässer II. Ordnung. Die Pflicht der Unterhaltung obliegt nach BbgWG § 79 (1) Nr. 2 den Gewässerunterhaltungsverbänden. Wir weisen darauf hin, dass der zuständige Gewässerunterhaltungsverband (WBV Nuthe-Nieplitz) beteiligt werden sollte.	unterhaltungsverband wurde ebenfalls beteiligt.
12	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege Wünsdorfer Platz 4 – 5 15838 Wünsdorf	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015			
13	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4 – 5	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015			

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
	15838 Wünsdorf					
14	Deutsche Telekom AG Postfach 2 29 14532 Stahnsdorf	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015			
15	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg Henning-von-Tresckow-Straße 2 – 8 14467 Potsdam	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet + landesplanerische Anfrage	16.07.2015	07.08.15	Eine Beteiligung der Abteilung 2 Stadtentwicklung und Wohnungswesen des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist gemäß des Erlasses vom 20. September 2010, (ABl. Nr. 44 vom 10. November, S.1809) entbehrlich.	Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan.
16	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg Gemeinsame Landesplanungsabteilung Lindenstraße 34 a 14467 Potsdam	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015	31.08.15	Die dargelegte Planungsabsicht lässt zum derzeitigen Planungsstand keinen Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung erkennen.	Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan.
17	NUWAB GmbH Puschkinstraße 10 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015			
18	Polizeiinspektion Teltow-Fläming Markt 25 – 27 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015			
19	Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	Anschreiben per Post, Unterlagen	16.07.2015	07.09.15	Es werden Hinweise zum Planungsstand der Regionalplanauf-	Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan.

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
	Regionale Planungsstelle Oderstraße 65 14513 Teltow	im Internet			stellung gegeben. Belange der Regionalplanung sind von der Bebauungsplanung nicht berührt.	
20	Zentraldienst der Polizei Kampfmittelbeseitigungs- dienst Verwaltungszentrum B Hauptallee 116/8 15838 Wünsdorf	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015			
21	Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH Kirchhofsweg 6 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015			
22	Stadt Jüterbog Am Markt 14913 Jüterbog	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015			
23	Südbrandenburgischer Abfall- zweckverband Teltowkehre 20 14974 Ludwigfelde	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015	06.08.15	Keine Hinweise oder Bedenken.	Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan.
24	Gemeindeverwaltung Nuthe-Urstromtal Frankenfelder Straße 10 14947 Nuthe-Urstromtal OT Ruhlsdorf	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015			
25	Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH Forststraße 16	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015			

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
	14943 Luckenwalde					
26	Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz Am Anger 13 14959 Trebbin OT Großbeuthen	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015	13.08.15	<p>Aufgrund der zunehmenden Witterungsextreme wird dringend empfohlen, für das gesamte Plangebiet die schadlose Abführung von Niederschlag für die Lastfälle r(5/5) und r(5/100) gemäß Kostra DWD zu berechnen und zu prüfen. Einleitung von Niederschlagswasser von Straßen, befestigten Flächen, Bauten, etc. in Oberflächengewässer bedürfen einer Erlaubnis. Hierfür ist eine gesonderte Stellungnahme einzuholen und die UWB zu beteiligen.</p> <p>Weiterhin werden Hinweise zur Sicherung von Gewässern, sowie zur Einleitung von Wasser in Gewässer während der Bauphase, zur Neuerrichtung von Durchlässen / verrohrten Überfahrten und zur Böschungsbeschaffenheit bei wasserbaulichen Maßnahmen gegeben.</p>	<p>Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan.</p> <p>Die Verbringung von Niederschlagswasser erfolgt beim baulichen Bestand bereits auf den Grundstücken. Weiterhin ist gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Luckenwalde über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vom 18.12.2002 Niederschlagswasser dort, wo eine Verunreinigung des Grundwassers auszuschließen ist und sonstige Belange nicht entgegenstehen, zu versickern. Vorrang vor der Ableitung hat hierbei immer die dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück. Weitergehende Betrachtungen zur Beschaffenheit von etwaigen Anlagen zur Niederschlagswasserversickerung bei etwaigen Neubauten sind erst im Rahmen der entsprechenden Baugenehmigungsverfahren</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
						mit hinreichender Bestimmtheit leistbar. Die in der Stellungnahme genannten Hinweise entfalten keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan, da dieser weder ein Gewässer überplant, noch an ein Gewässer grenzt.
27	e.dis Energie Nord AG Hauptverwaltung und Regionalbereich Ost Energieversorgung Langewahler Str. 60 15517 Fürstenwalde/Spree	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015			
28	NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG An der Spandauer Brücke 10 10178 Berlin	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015	29.07.15	Innerhalb des Plangebiets verläuft eine Gashochdruckleitung DN 150 mit einem Betriebsdruck > 4 bar. Der Verlauf dieser Leitung ist in einem beigelegten Plan verzeichnet. Es wird darauf hingewiesen, dass die in den beigelegten Planunterlagen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe verbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und daher nicht auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus sind aufgrund von Erdbebewegungen, auf die die NBB keinen	Wird berücksichtigt. Die Leitung wird, mitsamt den in der Stellungnahme genannten Schutzmaßnahmen, unvermaßt als nachrichtliche Übernahme in den Bebauungsplan aufgenommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					<p>Einfluss hat, Angaben zur Überdeckung nicht verbindlich. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtungen usw.) festzustellen.</p> <p>Im unmittelbaren Bereich der Leitung ist auf den Einsatz von Maschinen zu verzichten und in Handschachtung zu arbeiten. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer das Antwortschreiben mit aktuellen farbigen Planunterlagen vor Ort vorliegt. Digital gelieferte Planunterlagen sind in Farbe auszugeben. Bitte prüfen Sie nach Ausgabe die Maßstabsgenauigkeit. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus den Planunterlagen ist nicht zulässig. Stillgelegte Leitungen sind in den Plänen nicht oder nur unvollständig enthalten.</p> <p>Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,0 m. Im Schutzstreifen einer Leitung dürfen keine Gebäude oder baulichen Anlagen errichtet, die Geländehöhe nicht verändert oder sonstige Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden. Das</p>	

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					<p>Grundstück muss zur Überprüfung, Unterhaltung, Instandsetzung oder Änderung der Leitung jederzeit betreten werden können.</p> <p>Bei Baumpflanzungen ist ohne Sicherungsmaßnahmen ein Abstand zu Leitungen von mindestens 2,5 m von der Rohraußenkante und Stromkabel zu den Stammachsen einzuhalten. Bei Unterschreitung dieses Abstandes sind in Abstimmung mit der NBB Schutzmaßnahmen festzulegen. Ein Mindestabstand von 1,5 m sollte jedoch in allen Fällen angestrebt werden. Bei Unterschreitung dieses Abstandes sind nur flach wurzelnde Bäume einzupflanzen, wobei gesichert werden muss, dass beim Herstellen der Pflanzgrube der senkrechte Abstand zwischen Sohle Pflanzgrube und Oberkante unserer Leitungen und Kabel mindestens 0,3 m beträgt. Weiter ist zwischen Rohrleitung/ Kabel und zu dem pflanzenden Baum eine PVC Baumschutzplatte einzubringen. Der Umfang dieser Einbauten ist im Vorfeld protokollarisch festzuhalten. Beim Ausheben der Pflanzgrube ist darauf zu achten, dass unsere Leitungen/ Kabel nicht beschädigt werden. Wir weisen darauf hin, dass bei notwendigen Re-</p>	

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					paraturen an der Leitung/ Kabel der jeweilige Baum zu Lasten des Verursachers der Pflanzung entfernt werden muss.	
29	Handwerkskammer Potsdam Charlottenstraße 34 – 36 14467 Potsdam	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015			
30	Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming Am Heidefeld 2 14913 Jüterbog	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015	03.09.15	Keine Einwände. In die weitere Planungs- und Durchführungsphase, sollten bei Umsetzung des Vorhabens ortsansässige Gewerke einbezogen werden. Adresslisten der Innungsbetriebe liegen in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus.	Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Die Vorhabenumsetzung erfolgt nicht durch die Stadt Luckenwalde, entsprechend hat sie keinen Einfluss auf die Wahl der ausführenden Gewerke.
31	EMB Energie Mark Brandenburg GmbH Großbeerenstr. 181 – 183 14482 Potsdam	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015			
32	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Postfach 60 11 50 14411 Potsdam	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015			
33	Landesamt für Bauen und Verkehr (LBV) Lindenallee 51 15366 Dahlewitz-Hoppegarten	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet	16.07.2015	10.08.15	Es werden keine der durch das LBV zu vertretenden Belange berührt.	Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan.

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
34	Landkreis Teltow-Fläming Kreisentwicklungsamt Am Nuthefließ 2 14943 Luckenwalde	Anschreiben per Post, Unterlagen im Internet + 1 x Papier	16.07.2015	02.09.15	<u>Planung:</u> Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, allerdings ist aufgrund der vorgelegten Unterlagen keine Beurteilung möglich, ob die Voraussetzungen für Weiterführung des Verfahrens nach § 13a BauGB vorliegen. Demgemäß entzieht sich momentan auch einer Beurteilung, ob der Flächennutzungsplan i. S. einer Berichtigung nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden kann.	Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan.
34	Kreisentwicklungsamt			x	<u>Grundsätzliche Hinweise:</u> „Der mit seinem Geltungsbereich im Bereich der Innenentwicklung gelegene B-Plan nach § 13 a muss neben seiner Lage im Bereich der Innenentwicklung zu dem final auf die „Entwicklung“ dieser Bereiche nach „innen“ ausgerichtet sein ... Die finale Ausrichtung ... qualifiziert aber für sich allein gesehen einen B-Plan noch nicht als solchen der Innenentwicklung ... B-Pläne der Innenentwicklung sind insbesondere solche Planungen, die der Konsolidierung der Innenbereiche, d. h. der Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und dem Umbau vorhandener Ortsteile i. S. von § 1 Abs. 6 Nr. 4 dienen.“ (Brügelmann, Kommentar zum	Wird teilweise berücksichtigt. Neben der Sicherung eines bestehenden Standorts ist auch dessen Erweiterung durch das Wiedernutzbarmachen von Flächen im Bebauungsplan vorgesehen. Diese Flächen im südlichen und nordöstlichen Bereich des Plangebiets verfügen über eine gewerbliche Nutzungsgeschichte, können aber aufgrund der derzeitigen unsicheren Rechtslage zurzeit nicht genutzt werden. Insofern dient der Bebauungsplan neben der Sicherung des Bestandes auch der Wiedernutzbarmachung von Flächen. Im Übrigen ist die Aufzählung in §

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					<p><i>BauGB zu § 13 a, Rn. 55, 65. Lfg. Februar 2008, die weiteren Zitate entstammen ebenfalls diesem Kommentar).</i></p> <p>§ 13 a BauGB führt Maßnahmen, die der Innenentwicklung dienen können, beispielhaft auf. Im Einzelnen sind das Maßnahmen zur „Wiedernutzbarmachung von Flächen“, der „Nachverdichtung“ und andere „Maßnahmen der Innenentwicklung“.</p> <p>Vorliegend wird seitens der Stadt Luckenwalde auf die Wiedernutzbarmachung von Flächen abgestellt. Hierzu ist anzumerken, dass dies Flächen betrifft, "deren frühere Nutzung inzwischen aufgegeben worden ist und die noch keiner neuen Nutzung zugeführt worden sind („Brachflächen“). Die Vornutzungen können unterschiedlicher Art sein (z. B. ehem. Bahnflächen, Kasernen, Standorte stillgelegter Industrie- und Gewerbegebiete, aufgegebene Wohngebäude). Mit der früheren Nutzung muss ein nachhaltiger Eingriff in die Umweltbelange verbunden gewesen sein." In der Regel kann das jedenfalls bei baulichen Nutzungen angenommen werden, soweit es um Versiegelung geht. „Ist die für die frühere Nutzung bestimmte Be-</p>	<p>13a Abs. 1 Satz 1 BauGB nicht abschließend zu verstehen. Die Sicherung, Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung eines bestehenden, legal errichteten Siedlungsbereichs innerhalb seiner Bestandsfläche stellt grundsätzlich eine Entwicklung nach innen und nicht nach außen dar.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					<p>bauung beseitigt worden, kommt es auf deren Nachwirkung an." „Da die Wiedernutzbarmachung von Flächen nach dem Gesetzeswortlaut einen Fall der Innenentwicklung darstellt, muss die überplante Fläche dem Bereich der Innenentwicklung zuzuordnen sein. Dies schließt die Aufstellung von B-Plänen nach § 13 a für Flächen aus, die abgesetzt vom Bereich der Innenentwicklung im Bereich der Außenentwicklung liegen (...) Bei Brachflächen am Rande eines Siedlungsbereichs kommt es auf die Beurteilung im Einzelfall an, ob diese nach der Verkehrsanschauung noch dem Bereich der Innenentwicklung zuzurechnen sind." Zu verweisen ist auch darauf, dass es sich bei der aufgegebenen Vornutzung um eine Nutzung handeln muss, „die für den Bereich der Innenentwicklung typisch und prägend ist.“</p> <p>Aus den vorgelegten Unterlagen ergeben sich bislang keine Anhaltspunkte, die darauf schließen lassen, dass der Geltungsbereich des B-Planes Brachflächen erfasst, deren Vornutzung aufgegeben wurde und einer „neuen“ Nutzung zugeführt werden sollen. Vielmehr wird beschrieben, dass vorhande-</p>	

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					<p>ne Nutzungen, insbesondere das Heizwerk und die Gasregelstation, langfristig gesichert und zusätzliche Entwicklungen ermöglicht werden sollen.</p> <p>Mangels Anhaltspunkten in den Unterlagen wird auf weitere Einzelfälle von möglichen Innenentwicklungen (Nachverdichtung, sonstige Maßnahmen der Innenentwicklung) nicht eingegangen. Vertiefend wird auf die Kommentierungen zum BauGB (<i>Brügelmann zu § 13 a, Rnm. 55 bis 61, Ernst-Zinkahn-Bielenberg zu § 13 a, Rnm. 24 bis 39</i>) verwiesen.</p>	
34	Kreisentwicklungsamt			x	<p><u>Weitere Beachtenspflichtige Aspekte:</u></p> <p>Unabhängig von den vorgenannten Darlegungen lässt die augenscheinliche Lage des Geltungsbereichs nicht zwangsläufig auf ein Vorhaben der Innenentwicklung schließen. Die Tatsache, dass der in Aufstellung befindliche B-Plan an zwei rechtsverbindliche Pläne grenzt, rechtfertigt nicht die Annahme eines Innenentwicklungsvorhabens. Überdies erfolgt auch keine bauplanungsrechtliche Steuerung von Innenentwicklung über die genannten B-Pläne.</p> <p>Zu der im Zuge des Bebauungs-</p>	<p>Wird teilweise bereits berücksichtigt.</p> <p>Nicht vornehmlich die Lage des Plangebiets ist für die Beurteilung, ob es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handeln kann beachtlich, sondern die Entwicklungsrichtung der Planung. Eine solche Innenentwicklung, auch im Sinne der Wiedernutzbarmachung von Flächen, liegt im Falle des Bebauungsplans vor. Denn die Planungsrichtung grenzt die Innenentwicklung von der Außenentwicklung ab. In diesem Sinne ist auch das</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					<p>plans geplanten, langfristigen planungsrechtlichen Sicherung des vorhandenen Heizwerkes und der Gasregelstation ist anzumerken, dass Heizwerke in den Anwendungsbereich des UVPG fallen (s. § 3 Abs. 1 Satz 1 UVPG und Anlage 1 zu diesem Gesetz). Insoweit wäre zu prüfen, ob eine allgemeine Vorprüfung oder eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist. Ergibt diese eine UVP-Pflicht des Vorhabens, wäre die Anwendung von § 13 a BauGB ausgeschlossen.</p>	<p>planerische Instrument der Innenentwicklung vom bestandsorientierten Beurteilungskriterium des Innenbereichs abzugrenzen. Für den Umbau des vorhandenen Heizwerkes wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass keine UVP-Pflicht besteht. Die Bekanntmachung des Unterbleibens einer UVP erfolgte am 28.10.2015 im Amtsblatt für Brandenburg (Nr. 42, S. 959). Somit ist die Anwendung von §13a BauGB zulässig.</p>
34	Kreisverwaltung, Umweltamt			x	<p><u>Naturschutz:</u> Vorliegend sind die Belange des besonderen Artenschutzes zu berücksichtigen. Auf dieser Planungsebene ist abzuschätzen, ob bei der Umsetzung des B-Plans die artenschutzrechtlichen Schädigungs- und Störungsverbote für alle planungsrelevanten europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten (Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten) gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG eingehalten werden</p>	<p>Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Da nur ein sehr geringes artenschutzrechtliches Konfliktpotential besteht, ist die Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes auf Vorhabenebene ausreichend. Dem Vollzug des Bebauungsplans stehen keine artenschutzrechtlichen Gründe entgegen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					<p>können. Die B-Planfläche tangiert im Randbereich z. T. Biotopstrukturen, die eine Eignung für die streng geschützte Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) aufweisen. Es wird jedoch eingeschätzt, dass nur ein sehr geringes Konfliktpotential besteht, welches in nachgelagerten Genehmigungsverfahren im Bedarfsfall durch Vermeidungsmaßnahmen (z. B. „Vergrämungsmahd“, Ausweisung von Tabubereichen während der Bauarbeiten, Naturschutzfachliche Baubegleitung, etc.) hinreichend ausgeräumt werden kann. Ein Untersuchungsbedarf (Kontrollbegehung durch Sachverständigen) würde sich vorliegend nur ergeben, wenn Gebäude abgerissen oder umgenutzt werden sollen. In dem Fall wäre das Vorhandensein von geschützten Nist- und Lebensstätten zu überprüfen.</p>	
34	Kreisverwaltung, Umweltamt			x	<p>Wasser und Abfall: Es sind die Hinweise gemäß dem Merkblatt der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (UABB) "Hinweisblatt Planungsvorhaben" vom 03. Februar 2014 zu berücksichtigen. Dieses weist auf Folgendes hin: Die Gestaltung der Straßen und</p>	<p>Wird bereits berücksichtigt. Die öffentliche Straßenverkehrsfläche ist breit genug, um einen Ausbau entsprechend der Anforderungen zu ermöglichen. Die Einteilung der Straßenverkehrsflächen ist nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplans. Stellflä-</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					Wege hat so zu erfolgen, dass alle Grundstücke durch Entsorgungsfahrzeuge angefahren werden können. Weiterhin werden Hinweise zu den Anforderungen von Stellflächen für Abfallbehälter, Abstände zu Deponien, Altablagerungen und Altlasten, gegeben.	chen für Abfallbehälter sind nicht explizit geplant. Deponien und Altablagerungen sind nicht vorhanden, Altlasten nicht bekannt.
34	Kreisverwaltung, Bauaufsicht und Denkmalschutz			x	Denkmalschutz: Dem o.g. B-Plan wird seitens der Denkmalschutzbehörde zugestimmt, soweit keine Beeinträchtigungen des Landschafts- und Erscheinungsbildes des Gartendenkmals „Luckenwalder Waldfriedhof“ und seiner Umgebung erfolgen. Der Baumbestand der nordöstlichen Berkenbrücker Chaussee muss erhalten bleiben, so dass das Gewerbegebiet optisch abgegrenzt wird.	Wird bereits berücksichtigt. Der Erhalt des Baumbestandes wird durch den Bebauungsplan nicht in Frage gestellt.
34	Kreisverwaltung, Straßenverkehrsamt			x	<u>Verkehrssicherheit / Verkehrslenkung:</u> Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände. Die verkehrsrechtliche Beschilderung ist mit dem Straßenverkehrsamt abzustimmen. Alle Verkehrszeichen und Markierungen bleiben einer verkehrsrechtlichen Anord-	Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Die Aufteilung der Straßenverkehrsflächen ist nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplans. Da die Straßenverkehrsflächen bereits als befestigter Straßenkörper ausgeführt sind, werden durch den Bebauungsplan mittelbar keine

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					nung vorbehalten. Für die Bau- maßnahmen ist durch das bauaus- führende Unternehmen eine ver- kehrsrechtliche Anordnung zur Si- cherung der Baustelle oder auch der Baustellenausfahrten zu bean- tragen. Dabei sind ggf. Umlei- tungspläne zu erarbeiten und vor- zulegen.	tiefbaulichen Maßnahmen aus- gelöst bzw. vorbereitet.
34	Kreisverwaltung, Ordnungs- amt			x	<u>Ordnung und Sicherheit:</u> Es bestehen keine Bedenken.	Keine Auswirkungen. Es bestehen keine Bedenken.
34	Kreisverwaltung, Bauaufsicht und Denkmalschutz			x	<u>Technische Bauaufsicht:</u> Es bestehen keine Bedenken oder Hinweise.	Keine Auswirkungen. Es bestehen keine Bedenken.
34	Kreisverwaltung, Wirtschafts- förderung und Investitionsma- nagement			x	<u>Wirtschaft:</u> Es bestehen keine Forderungen bzw. Bedenken.	Keine Auswirkungen. Es bestehen keine Bedenken.
34	Kreisverwaltung, Jugendamt			x	<u>Jugendhilfeplanung:</u> Es bestehen keine Einwände.	Keine Auswirkungen. Es bestehen keine Einwände.
34	Kreisverwaltung, Bauamt			x	<u>Bau:</u> Im ausgewiesenen Gebiet des Be- bauungsplanes befindet sich der Standort unserer Kreisstraßen- meisterei. Angrenzend soll im kommenden Jahr eine Unterstellhalle für die dort genutzte Technik errichtet werden. Die Festlegungen im aus- gewiesenen Bebauungsplan ste- hen in keinem Widerspruch zu un-	Keine Auswirkungen. Es bestehen keine Einwände.

Nr.	Träger öffentlicher Belange / Bürger	Unterlagen	Anschreiben vom	Eingang Amt 61	Relevante Hinweise, Bedenken	Abwägungsvorschlag
					serem Vorhaben. Daher gibt es auch aus unserer Sicht keine Einwände gegen die Planungen der Stadt Luckenwalde.	
34	Kreisverwaltung, Landwirtschaftsamt			x	<u>Landwirtschaft:</u> Es bestehen keine Bedenken.	Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Es bestehen keine Bedenken.
34	Kreisverwaltung, Gesundheitsamt			x	<u>Umwelthygiene:</u> Es bestehen keine Bedenken.	Keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan. Es bestehen keine Bedenken.